Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 274. Sonnabend, 24. November 1928, abends. 81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Totensonntag.

Da kamen wir neulich einmal auf einer Wanderung in das Pfarrhaus unseres Großvaters. Wie interessierte uns seine einstige Wirkungsstätte, über die wir aus seinem Munde persönlich noch so manches gehört. Und wir fragten die jetzigen Bewohner nach ihm, aber sie kannten seinen Namen nicht mehr. Zuviel andere Seelsorger waren in der Zwischenzeit schon durch die Türe des Hauses aus- und eingegangen. Im Kirchenbuch erst mußte festgestellt werden, wer der Großvater war und wie lange er in der dortigen Gemeinde amtiert hatte. So schnell war das Andenken eines tätigen Menschen erloschen. An Stelle der lebendigen persönlichen Eindrücke treten die papiernen Feststellungen einer amtlichen Registratur. Wie kurze Zeit, und auch um diese papiernen Erinnerungen wird sich niemand mehr kümmern.

Wie unauslöschlich prägt sich uns allen der Eindruck des wächsernen Gesichtes eines lieben Verstorbenen ein, den wir zum letzten Mal vor uns haben, ehe wir ihn dem irdischen Verfall überantworten. Wie spricht aus einem solchen Totenantlitz immer wieder das ganze unerbittliche Rätsel des Sterbens und Vergehens zu uns. Eine Fülle von Leben, die aus diesen Augen, die aus diesen Zügen tagtäglich zu uns sprach, ist plötzlich für immer verschlossen.

Der Krieg hat uns an viel junges schreckliches Sterben gewöhnt. Wir haben dieses große Sterben fast schon zu sehr wieder vergessen. Aber an einem der ersten Gedenktage wie am Totensonntage, ersteht es mit voller Wucht neu. Wir sollen es auch nicht vergessen. Die Mahnung des Todes gehört zum Leben, damit wir dessen ganze Ernsthaftigkeit begreifen. Wir würden uns weniger anstrengen, dem Leben einen wertvollen Inhalt zu geben, wenn wir nicht an seine Vergänglichkeit dächten.

Immer wird der Tod als geheimnisvolle Frage, als nachdenkliches Rätsel vor uns stehen. Wir suchen Antworten auf diese Fragen und [illegible] für dieses Rätsel, aber unsere Antworten [illegible] werden immer menschlich sein. Die letzte, [illegible]ige Antwort kann der sterbliche Mensch nicht [illegible] sagen von den Toten des Krieges, sie seien für eine [illegible] Sache gefallen. Wir hofften, der Krieg würde mit einem Erfolge für unser Vaterland enden, und dann hätten wir in diesem Erfolge die Lösung gesucht. Was aber nun, da dieser Erfolg ausblieb? So ist es in der Weltgeschichte schon oft gewesen. Was wir erlebten, hat auch der alte Cato schon erlebt, als er den Siegen Cäsars gegenüber den berühmten Ausspruch tat: „Den Göttern hat die siegreiche Sache gefallen, mir aber die besiegte." So waren die Christen des Mittelalters enttäuscht, als die Kreuzzüge zu keinem positiven Ergebnis führten. War es denn etwa keine gute und heilige Sache gewesen, das Geburtsland des Christentums wieder unter die Herrschaft der christlichen Völker zu bringen?

Und es ist mit den Schicksalen der einzelnen nicht anders als mit den Schicksalen der Völker. Auch da so vieles Streben und Mühen, Kämpfen und Sorgen um Ziele, die uns selbstverständlich und gut erscheinen, an deren Sinn und Wert wir keinen Zweifel haben. Und dann der Tod vor der Erreichung des Zieles! Womöglich gar der Tod nicht nur inmitten der Arbeit, sondern auch nach vollendetem Mißerfolge!

Aber selbst wenn es anders wäre, selbst wenn Deutschland im letzten Kriege gesiegt hätte? Wenn die Christenheit das heilige Land erobert hätte? Wenn Cato den Sieg seiner Partei erlebt hätte? Wo ist heute das Römerreich hin? Was ist heute von der mittelalterlichen Welt übrig geblieben? Was wird in Jahrhunderten und Jahrtausenden noch von unserem Volk und Staat übrig sein? Wer wäre so vermessen, daß er eine bestimmte Antwort auf solche Fragen geben möchte?

Auch der schönste Zweck, den sich Menschen denken, kann immer nur ein menschlicher Zweck sein, und auch der schönste menschliche Zweck wird immer das menschliche Wesen der Vergänglichkeit in sich tragen. Wie aber sollte man aus vergänglichem Zwecke die endgültige Lösung für das Rätsel des Todes ableiten? Und was hätte der heute lebende Mensch von dem schönsten Zweck der menschlichen Gesellschaft, der etwa in Jahrhunderten und Jahrtausenden verwirklicht würde? Was nützt es den Sklaven des Altertums, daß heute die Sklaverei abgeschafft ist? Was nützt es den verfolgten Ketzern und Hexen des Mittelalters, daß es heute keine Folterkammern und keine Scheiterhaufen mehr gibt?

Wo wir mit vollem Ernste in das Antlitz des Todes schauen, da verfliegen zuletzt alle, auch die großherzigsten und großzügigsten Lösungen, die der Menschengeist erfindet. Vom engen Standpunkte unserer Sterblichkeit werden wir mit dem Problem des Todes nie ganz fertig werden. Uns das offen einzugestehen, ist einfach eine Pflicht der Ehrlichkeit.

Aber sollen wir nun etwa verzagen? Sollen wir aus der Tatsache des Todes, die wir nicht restlos deuten können, die Sinnlosigkeit des Lebens ableiten? Auch das wäre übereilt. Haben wir keine positive Antwort auf die Frage des Todes, so doch auch keine negative. Lassen wir uns daran genügen, im Angesicht des Todes den Ernst dieser ganzen Frage zu erleben. Für die Praxis des Daseins genügt schon dieses Erlebnis. „O lieb' so lang' du lieben kannst" singt der Dichter. Wir werden inniger lieben, wir werden mehr aus unserer Liebe heraus tun, wenn wir uns darauf besinnen, daß auch unserer Liebe einmal unüberbrückbare Schranken gesetzt sind. Und wenn uns gerade die Liebe das Scheiden aus dem Leben schwer macht, dann erblüht aus ihr Glaube und Hoffnung. Nur der Glaube kann uns tragen in das schöne Wunderland. Was uns die Philosophen nicht zu verraten vermögen, das sagen uns aus ihren Ahnungen und Offenbarungen heraus die Dichter und Propheten. Wohl wäre es bequem für uns Menschen, wenn wir die handgreifliche Gewähr für das Weiterleben nach dem Tode und für den Sinn unseres Lebens hätten. Aber die Ewigkeit läßt sich nun einmal nicht so bequem in landläufige kleine Münzen umschlagen. Nur vom Boden der Religion aus können wir mit dem Problem des Todes fertig werden. Nur auf diesem Boden kann erst die Menschenseele die Größe beweisen und betätigen, zu der sie berufen ist. Die kleinlichen und engen Deutungen und Zwecksetzungen vom Standpunkte des Irdischen aus sind des wahren Menschenwesens unwürdig. Letzten Endes ist es die Unlösbarkeit des Problems, was uns daran erinnert, daß unser Dasein aus begrenzten, überschaubaren und erkennbaren Verhältnissen hinaus und in die Ewigkeit hinüber reicht.

Das Steuervereinheitlichungsgesetz im Reichsrat.

vdz. **Berlin.** Der **Reichsrat** hielt am Freitag nachmittag unter dem Vorsitz des **Reichsfinanzminister Dr. Hilferding** eine Vollsitzung ab, deren wichtigster Punkt der **Gesetzentwurf über die Vereinheitlichung des Steuerrechts (Steuervereinheitlichungs-Gesetz)** war.

Zunächst erledigte aber der Reichsrat **einige kleine Vorlagen.** Die Vereinigung von Waldeck mit Preußen und die Verlängerung des Steuermilderungs-Gesetzes um ein weiteres Jahr wurden genehmigt. Bei dem Gesetzentwurf zur Ausführung der Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz wurde der Art. 1 über die Ratifikation des Abkommens zur **Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote für Knochen, Häute und Felle** einstimmig und der Art. 2 über **autonome Senkung von Zöllen** gegen die bayerischen Stimmen **angenommen,** nachdem der bayerische Gesandte, Dr. v. Preger, sich gegen die Herabsetzung zahlreicher Zollsätze erklärt hatte, von deren Zweckmäßigkeit die bayerische Regierung sich nicht überzeugen könne. In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage gegen die Stimme angenommen.

In dem Entwurf eines Gesetzes über die **Erstattung von Rechtsanwaltsgebühren in Armensachen** haben die Reichsrats-Ausschüsse entgegen der Vorlage einen niedrigen Tarif für die Rechtsanwaltsgebühren sowie die Bestimmung beschlossen, daß den Ländern die erwachsenden Kosten vom Reiche erstattet werden. Das Plenum entschied sich für die Ausschußbeschlüsse, infolgedessen erklärte der Vertreter des Reichsjustizministeriums, daß die Reichsregierung mit den Aenderungen des Reichsrats nicht einverstanden sei und dagegen Einspruch erhebe.

Eine Verordnung zur **Abänderung der Vorschriften über die Kaliwirtschaft** wurde genehmigt; dadurch wird das Verbot der Abteufung von neuen Schächten um weitere drei Jahre verlängert.

Darauf folgte die

Beratung des Steuervereinheitlichungs-Gesetzes.

Der **sächsische Vertreter, Ministerialdirektor v. Eichart,** beantragte die **Vertagung der Vorlage bis das finanzielle Verhältnis** zwischen Reich, Ländern und Gemeinden geklärt sein würde; evtl. beantrage er die Absetzung von der Tagesordnung. Nachdem Reichsfinanzminister **Dr. Hilferding** dringend um die sofortige Beratung ersucht hatte, wurde der **Vertagungsantrag abgelehnt.**

Ministerialdirektor v. Eichart erklärte darauf, die **sächsische Regierung sei zur Behebung der Schwierigkeiten vollkommen bereit, könne aber die Gesetzgebung über die beiden wichtigsten Steuern, die den Ländern noch verblieben seien, nicht aus der Hand geben, ohne die Absichten der Reichsregierung über den bevorstehenden Finanzausgleich zu kennen, da die Reichsregierung keine weitere Aufklärung darüber geben könne, müsse die sächsische Regierung gegen das ganze Gesetz stimmen.**

Bayerischer Gesandter v. Preger erklärte gleichfalls, die bayerische Regierung könne aus finanzpolitischen, verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Gründen dem Gesetz nicht zustimmen, da der letzte Rest der Finanzhoheit und der steuerlichen Selbständigkeit der Länder beseitigt werde. Das Gesetz bedeute einen mächtigen Schritt zum Einheitsstaat, den die bayerische Regierung grundsätzlich ablehne. Die Verschiedenheit der Länder bedinge einen verschiedenen Aufbau der Steuergesetze. Die Angleichung der Realsteuern ließe sich durch freie Vereinbarung herbeiführen, ein reichsgesetzlicher Zwang sei abzulehnen.

Reichsfinanzminister Dr. Hilferding führte aus, daß die Reichsregierung für die zur Vorlage gehörenden Gesetze über die Gebäude-Entschuldungssteuer und über den Uebertritt von Beamten in den Reichsdienst den verfassungsändernden Charakter anerkenne, während bei den übrigen Gesetzen eine Verfassungsänderung nicht vorliege. Falls der verfassungsändernde Charakter bei allen Gesetzen vom Reichsrat beschlossen werden sollte, würde die Reichsregierung eine Doppelvorlage an den Reichstag bringen.

Der **württembergische Gesandte, Dr. Bolker,** lehnte für seine Regierung das **Steuervereinheitlichungs-Gesetz** ab, weil es nicht entsprechend der Reichsverfassung nur allgemeine Grundsätze für die Veranlagung der Landes- und Gemeindesteuern aufstelle, den finanziellen Bedürfnissen und der wirtschaftlichen Struktur der einzelnen Länder nicht Rechnung trage, die technische Durchführung des Gesetzes in einem Lande mit vorwiegend Kleinbetrieben kaum möglich sei und in Württemberg im Staat und noch mehr in den Gemeinden zu Lastenverschiebungen führe, die die Regierung nicht verantworten könne. Mit einer Angliederung der Besteuerungsgrundlagen für die Realsteuern würde Württemberg einverstanden sein.

Hessischer Gesandter Nuß stimmte der Vorlage unter der Voraussetzung zu, daß die dadurch entstehenden Steuerausfälle bei der Regelung des allgemeinen Finanzausgleichs Berücksichtigung finden.

Ministerialdirektor Dr. Tischbein lehnte namens der Regierung von Mecklenburg-Schwerin das Grundsteuer-Rahmengesetz, das Gewerbesteuer-Rahmengesetz und das Gesetz über die Gebäude-Entschuldungssteuer ab.

Oldenburgischer Gesandter Ahlhorn erklärte sich gegen den ganzen Entwurf, weil er gegen die Reichsverfassung verstoße.

Als Berichterstatter der Ausschüsse wies **Ministerialdirektor Hoß** darauf hin, daß die Ausschüsse die richtige Mitte gefunden hätten zwischen dem Ziel der Steuervereinheitlichung und der Bewegungsfreiheit der Länder und Gemeinden im Interesse ihrer finanziellen Selbstverantwortung. Bei den Umlagesätzen zur Gewerbesteuer und Grundsteuer würden die Länder nicht gebunden, wohl aber bei der Gebäude-Entschuldungssteuer. Länder und Gemeinden hätten die Bewegungsfreiheit, die Gewerbesteuer und Grundsteuer mit verschiedenen Steuersätzen gegeneinander zu bemessen; auch dürften die Gemeinden bei den Gewerbehilfssteuern in den Steuersätzen differenzieren.

Durch das Steueranpassungs-Gesetz sollen die Reichsfinanzbehörden in Gemeinschaftsarbeit mit Vertretern der Länder und Gemeinden alles Einheitliche festsetzen. Der Berichterstatter erläuterte sodann eine große Reihe technischer Einzelheiten der Gesetzentwürfe. Beim Gebäude-Entschuldungssteuer-Gesetz haben die Ausschüsse das Kompromiß beschlossen, daß die Landwirtschaft grundsätzlich einbezogen werden soll, aber der Zeitpunkt der Einführung dieser Steuerpflicht und der Umfang derselben einem späteren Reichsgesetz vorbehalten bleiben soll. Das Steuervereinheitlichungs-Gesetz, das die Regierungsvorlage als Mantelgesetz vorsah, sei in ein reines Einführungs-Gesetz umgewandelt worden. Der verfassungsändernde Charakter sei von den Ausschüssen bejaht bei dem Grundsteuer- und Gewerbesteuer-Rahmengesetz, bei dem Gebäudeentschuldungssteuergesetz (in Uebereinstimmung mit der Reichsregierung), beim Steueranpassungs-Gesetz (entgegen der Reichsregierung) und bei dem Gesetz über die Uebernahme von Beamten in den Reichsdienst aus Anlaß des Steuervereinheitlichungs-Gesetzes (in Uebereinstimmung mit der Reichsregierung). Das Einführungs-Gesetz sei nach Ansicht der Ausschüsse nicht verfassungsändernd.

In der **Einzelberatung** wurde nach einem preußischen Abänderungsantrag beschlossen, daß die Steuerbefreiungen von den Ländern nicht subsidär, sondern nach einem bestimmten Katalog festzusetzen sind. **Für das ganze Reich wurde ein einheitlicher Zahlungstermin festgesetzt,** nur können nach einem Hamburgischen Antrag für Gemeinden über 100 000 Einwohner Abweichungen davon durch den Finanzminister zugelassen werden. **Dieses Gesetz wurde nicht für verfassungsändernd erklärt und in der Gesamtabstimmung mit 43 gegen 25 Stimmen** (Bayern, **Sachsen,** Württemberg, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg und Braunschweig) **angenommen.**

Beim **Gewerbesteuer-Rahmengesetz** behielt sich die Reichsregierung eine Doppelvorlage an den Reichstag vor, weil ihr Antrag, der sich auf den Kraftwagenverkehr der Reichspost bezieht, abgelehnt wurde. Der verfassungsändernde Charakter dieses Gesetzes wurde abgelehnt, **das Gesetz an sich mit Mehrheit angenommen.**

Ueber das **Gebäude-Entschuldungssteuer-Gesetz** wurde namentlich abgestimmt. Für das Gesetz stimmten 34, dagegen 31 Vertreter; **dagegen** stimmten Bayern, **Sachsen,** Württemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig und Lippe. Thüringen enthielt sich der Stimme. Die verfassungsändernde Zweidrittel-Mehrheit wurde also nicht erreicht, **das Gesetz also abgelehnt.**

Staatssekretär **Popitz** kündigte eine Doppelvorlage zur Wiedereinfügung an den Reichstag an. Das **Steueranpassungsgesetz** wurde mit 42 gegen 26 Stimmen (Bayern, **Sachsen,** Württemberg, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig und Bremen) **angenommen.**

Das **Gesetz über den Uebertritt von Beamten in den Reichsdienst** wurde mit 49 gegen 19 Stimmen (Bayern, **Sachsen** und Oldenburg) **angenommen,** also mit der für Verfassungsänderungen erforderlichen Mehrheit.

Das zum **Einführungs-Gesetz** umgewandelte **Mantel-Gesetz** wurde, nachdem das Gebäude-Entschuldungssteuer-Gesetz wegen der mangelnden Zweidrittel-Mehrheit ausgefallen war, mit 42 gegen 26 Stimmen (Bayern, **Sachsen,** Württemberg, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig und Bremen) **angenommen.**

Die Unruhen in Afghanistan.

)(**New Delhi.** Nach den letzten Nachrichten aus dem östlichen Afghanistan ist der Stamm der Sangukhel, der einen Teil des Shinwari-Stammes bildet, in die afghanenfeindliche Bewegung verwickelt. Die Regierung in Kabul hat jetzt den Beistand einiger Stämme erhalten, die ihr freundlich gesinnt sind. Es werden energische Schritte unternommen, um die Bewegung zu unterdrücken. Die eingeborenen feindlichen Streitkräfte und ihre Dörfer wurden von Flugzeugen mit Bomben beworfen, was auf die Angehörigen der aufständischen Stämme bereits einschüchternd gewirkt hat.

SLUB
Wir führen Wissen.